



Leitfaden zum Abwerben von Jugendspielern und -spielerinnen und für Probetrainings im FLVW Kreis Paderborn

Präambel:

Die Jugend- und Talentförderung stellt für die Vereine im FLVW Kreis Paderborn eine immer größer werdende Herausforderung dar. Es gibt immer weniger Kinder, die sich den Vereinen anschließen und es wird immer schwieriger Mannschaften zu melden. Zudem hat das Abwerben von Kindern aller Altersklassen unter den Vereinen stark zugenommen. In diesem Prozess wird insbesondere auch die mangelhafte Kommunikation zwischen den Vereinen kritisch bewertet. Der nachfolgende Leitfaden zielt auf eine Reduzierung von Massenabwerbungen zwischen den Vereinen, einem offenen und vor allem rücksichtsvolleren Umgang untereinander und klaren Prozessen zur Spieleransprache und Probetrainings ab.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Dieser Leitfaden wird ständig und nachhaltig von den Vereinen mit ihren Trainern und Mitarbeitern kommuniziert.
2. Grundsätzlich findet jegliche Kommunikation über Spieleransprachen und Probetrainings immer über das DFBnet -Postfach durch die im DFBnet veröffentlichten Kontaktpersonen der Vereine statt. Als Kontaktpersonen gelten alle im DFBnet unter Vereinsadressen geführten Personen. Personen, die ausschliesslich als Trainer o.ä. im DFBnet aufgeführt sind, gelten nicht als Kontaktperson.

3. Vor dem Erstkontakt zu einem Spieler/Erziehungsberechtigten muss der interessierte Verein den aktuellen Verein informieren. Hierbei ist der Weg wie unter Punkt 2 beschrieben zwingend einzuhalten. Erst nach einer Bestätigung durch den aktuellen Verein oder aber frühestens zwei volle Tage nach Ablauf des Tages der Information darf der interessierte Verein den Spieler und/oder die Erziehungsberechtigten ansprechen.
4. Probetrainings sind erst möglich, wenn sie vom interessierten Verein beim aktuellen Verein angefragt und durch diesen schriftlich genehmigt werden. Auch hier ist der Weg wie unter Punkt 2 beschrieben einzuhalten. Die Genehmigung muss folgende Informationen enthalten: Name und Geburtsdatum des Spielers, Datum des Probetrainings und die Zustimmung dazu. Die Interessen des aktuellen Vereins sind ohne Widerspruch zu respektieren.
5. Spieler, die aus Eigeninitiative ein Probetraining absolvieren möchten, fragen die Genehmigung dazu beim aktuellen Verein an. Die Genehmigung muss auch hier schriftlich mit den gleichen Informationen wie unter Punkt 4 erfolgen. Sollte danach vom Verein ein Interesse an einem Wechsel bestehen, so ist der Weg wie unter den Punkten 2 und 3 beschrieben zwingend einzuhalten.
6. Pro Jahrgang sind grundsätzlich nur 2 Spielerwechsel vom aktuellen Verein zum interessierten Verein erlaubt. Weitere Wechsel sind möglich, wenn der aktuelle Verein seine Zustimmung erteilt und sich mit dem interessierten Verein einigt. Bei einem Wechsel zur U11 des SC Paderborn 07 ist dieser Punkt etwas großzügiger auszulegen, da der Verein ja erst mit dieser Altersklasse den Spielbetrieb aufnimmt.
7. Dieser Leitfaden tritt zum 01.08.2025 mit Beginn der Saison 2025/2026 in Kraft.